

**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD) -
Beantwortung durch Staatssekretär Weil (Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft)**

Weitere Entwicklung des Schwerlastverkehrs in Gefell im Saale-Orla-Kreis

Mit dem Beschluss Nr. 045-2019 des Stadtrates Gefell vom 24. September 2019 beantragt die Stadt Gefell mit Schreiben vom 9. April 2020 bei der Unteren Verkehrsbehörde im Saale-Orla-Kreis für den Teilbereich der Bundesstraße 2 zwischen der Landesgrenze zu Bayern und dem Abzweig zur Bundesstraße 90 in Gefell, Friedensstraße eine Sperrung für den Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen (Anlieger frei). Die Stadt Gefell fordert einen Verbleib beziehungsweise Lenkung des Schwerlastverkehrs auf die Autobahnen 72 und 9. Durch die verkehrslenkenden Maßnahmen würden die dem Ministerium bereits bekannten Belastungen und Sicherheitsrisiken der Bevölkerung erheblich reduziert. Laut Auskunft des Regionalleiters Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr - Region Ost vom 12. Mai 2020 läuft zu diesem Antrag der Stadt Gefell ein Anhörungsverfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Anhörungsverfahrens?

Antwort: Der Antrag der Stadt Gefell auf Sperrung des Teilabschnittes der Bundesstraße B2 für den Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen, Anlieger frei, ging am 16. April 2020 bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis ein. Mit Schreiben vom 23. April 2020 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die Polizeiinspektion Saale-Orla-Kreis und das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zum Antrag der Stadt Gefell angehört. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr wurde im Rahmen der Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Gefell eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde der zuständigen Straßenverkehrsbehörde am 08. Juni 2020 im Rahmen der Anhörung übergeben.

2. Wann kann nach Ansicht der Landesregierung mit einem Ergebnis gerechnet werden?

Antwort: Aktuell liegt noch keine Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über den Antrag der Stadt Gefell vor, auch ein Termin über die Entscheidung ist noch offen. Im Moment werden die angeforderten Stellungnahmen ausgewertet. Das Ergebnis der Prüfung erfordert möglicherweise auch die Beteiligung des Thüringer Landesverwaltungsamtes als Fachaufsichtsbehörde.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Antrag der Stadt Gefell?

Antwort: Der Antrag der Stadt Gefell auf Sperrung des Teilabschnittes der Bundesstraße B2 für den Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen, Anlieger frei, ist unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Durch die beantragte Sperrung soll die Nutzung der Bundesstraße B2 eingeschränkt werden. Das erfordert die Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit einer solchen Sperrung und die Folgen möglicher Verkehrsverlagerungen im Straßennetz. Zu beachten ist, dass die dafür notwendige Verkehrsbefragung aufgrund aktuell anhaltender Baumaßnahmen noch nicht stattfinden konnte. Insofern kann derzeit noch keine Bewertung des Antrags erfolgen.

4. Wird nach Kenntnis der Landesregierung die "Bürgerinitiative für eine sichere und lebenswerte Stadt Gefell" im Anhörungsverfahren beteiligt?

Antwort: Eine förmliche Beteiligung der Bürgerinitiative im Anhörungsverfahren ist der Landesregierung nicht bekannt. Nach Kenntnis der Landesregierung liegen die Argumente der Bürgerinitiative der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit dem Antrag der Stadt Gefell vom 07. April 2020 umfassend vor.